



Satzung zur 7. Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Panker-Giekau

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGB1. I S. 405), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGB1. I S. 1578) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOB1. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschluss der Versammlung vom 14.11.2019 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön vom 02.12.2019 folgende Satzung zur Änderung der 7. Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Panker-Giekau vom 15.04.1996, in der Fassung der 06. Änderung vom 23.05.2011 erlassen:

Artikel I Änderung des § 12

§ 12 (zu § 48 WVG)

Beschlussfassung in der Versammlung

In Absatz 1 wird vor die Worte “Ohne Rücksicht“ neu eingefügt:

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit aller Stimmen vertreten ist. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der von den Erschienenen vertretenen Stimmen ist sie beschlussfähig, wenn bei erneuter Ladung mitgeteilt wird, dass ohne Rücksicht auf die Zahl der von den Erschienenen vertretenen Stimmen beschlossen wird.

Es entfällt die bisherige, nachfolgende Formulierung in Absatz 1:

Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist die Versammlung beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt wurde, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmenanteile beschlossen werden wird.

Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Panker-Giekau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Ihre Genehmigung nach § 58 Abs. 2 des Wasserverbandsgesetzes wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 02.12.2019 erteilt.

<p>1. Beschlossen durch die Verbandsversammlung:</p> <p>Krummbek, den 14.11.2019</p> <p>gez. Verbandsvorsteher Olaf Arnold Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau</p>	<p>2. Genehmigt:</p> <p>Plön, den 02.12.2019</p> <p>i.A. Schwerdt Die Landrätin des Kreises Plön als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände</p>
<p>3. Ausgefertigt:</p> <p>Krummbek, den 20.12.2019</p> <p>gez. Verbandsvorsteher Olaf Arnold Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau</p>	<p>4. Bekannt gemacht am:</p> <p>Plön, den 14.01.2020</p> <p>i.A. Schwerdt Die Landrätin des Kreises Plön als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände</p>